

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Die Satzung „Maxvorstadt“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Maxvorstadt“) wird in nachstehender Fassung (s. Seiten 12-14) beschlossen.
2. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 02618 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 15.06.2021 bleibt aufgegriffen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01825 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 11.08.2021 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung bis zum 30.06.2022 wird hiermit zugestimmt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.